



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-045/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		12.08.2021
Einreicher	Bürgermeister, Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben, Brand- und Katastrophenschutz		

Betreff:

Berufung eines Stellvertreters des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen während der Wahlperiode bis 2024

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	24.08.2021	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 und § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2008, sind der Wahlleiter und sein Stellvertreter für ein Wahlgebiet zu berufen.

Aufgabe des Wahlleiters und seines Stellvertreters ist die Gewährleistung der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen entsprechend den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Die stellvertretende Wahlleiterin Frau Regina Schulze, hat mit Schreiben vom 13. Januar 2021 ihre Berufung als stellv. Wahlleiterin zum 14. Januar 2021 niedergelegt. Dem zufolge ist für die Wahlperiode bis 2024, erneut ein Stellvertreter zu berufen.

Ich schlage Herrn Volker Norbistrath, geb. 25.07.1970, wohnhaft in Zeuthen, Flämingsstraße 15, für das Amt des stellv. Wahlleiters in der Gemeinde Zeuthen vor. Herr Norbistrath hat das erste und zweite juristische Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen und ist mithin Volljurist.

Er bietet die uneingeschränkte Gewähr für eine ordnungsgemäße und unparteiische Wahrnehmung des Amtes als Stellvertreter des Wahlleiters. Herr Norbistrath wird zur Verschwiegenheit über die ihm bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Volker Norbistrath zum Stellvertreter des Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n